

**AUSZUG AUS DEM
WORTPROTOKOLL**

der 45. Sitzung der

XIX. Gesetzgebungsperiode

des

Burgenländischen Landtages

Donnerstag, 16. April 2009

10.09 Uhr - 17.44 Uhr

6. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 1102), mit dem das Bgld. Gemeindeverbandsgesetz geändert wird (Zahl 19 - 678) (Beilage 1114)

Präsident Walter Prior: Der 6. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 1102, mit dem das Bgld. Gemeindeverbandsgesetz geändert wird,

Zahl 19 - 678, Beilage 1114.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Wilhelm Heissenberger.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Wilhelm Heissenberger: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes mit dem das Bgld. Gemeindeverbandsgesetz geändert wird, in seiner 34. Sitzung, am Mittwoch dem 25. März 2009, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach dem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Antrag auf Erlassung eines Gesetzes die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Berichterstatter gestellte Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes mit dem das Bgld. Gemeindeverbandsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Walter Prior: Danke Herr Berichterstatter. Zu Wort gemeldet zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Klubobmann Ing. Rudolf Strommer.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu diesem Gesetzesantrag darf ich einen Abänderungsantrag von mir und vom Kollegen Illedits, Kolleginnen und Kollegen, auf Abänderung des selbständigen Antrages betreffend ein Gesetz mit dem das Bgld. Gemeindeverbandsgesetz geändert wird mit der Zahl 19 - 678, einbringen.

Der Abänderungsantrag ist den im Landtag vertretenen Parteien bekannt. Ich darf die Beschlussformel zur Verlesung bringen:

In der Ziffer 7 wird dem Absatz 3 folgender Satz angefügt:

Abweichend vom § 28 Abs. 2 und 4 gilt vom 31. Dezember 1986 bis 30. Juni 1997 jener Bürgermeister als zum Obmann des Gemeindeverbandes „Standesamtsverband Bocksdorf in Stegersbach“ gewählt, der zum Obmann des nach dem Gemeindebedienstetengesetz 1971, LGBl.Nr. 13/1972 der jeweils geltenden Fassung, gebildeten Gemeindeverbandes dieser Gemeinden gewählt wurde, dies gilt sinngemäß auch für seine Vertretung. Ende der Abänderung.

Diese Änderung des Gemeindeverbandsgesetzes war notwendig, weil im Zuge der Gemeindetrennungen auch die Standesamtsverbände neu geregelt werden mussten. Im Interesse der Rechtssicherheit und rein rechtstechnischer Natur auch dieser Abänderungsantrag ist dies heute notwendig. Die Dinge sind im Vorfeld geklärt worden. *(Der Abg. Ing. Rudolf Strommer übergibt dem Präsidenten den Abänderungsantrag.)*

Präsident Walter Prior: Danke. Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Christian Illedits, Kolleginnen und

Kollegen, ist gehörig unterstützt, sodass er gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT in die Verhandlung mit einbezogen wird.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. (*Abg. Wilhelm Heissenberger: Ich verzichte!*)

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit der vom Landtagsabgeordneten Ing. Strommer beantragten Abänderung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Bgld. Gemeindeverbandsgesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Es ist keine andere Vorgangsweise beantragt, wir kommen zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf so wie in zweiter Lesung beschlossen, auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Bgld. Gemeindenverbandsgesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.